



Aufruf zur Interessenbekundung

„Stärkung der Beratung von transidenten, intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen (TIN*) in Mecklenburg-Vorpommern durch den Aufbau eines gesonderten Beratungsangebotes“

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport ruft geeignete juristische Personen aus Mecklenburg-Vorpommern auf, sich mit ihren Konzepten als Träger für den Betrieb eines Beratungsangebotes für transidente, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen (TIN*) in Mecklenburg-Vorpommern zu bewerben.

1. Anlass

In Mecklenburg-Vorpommern besteht derzeit ein unvollständiges und vorwiegend ehrenamtlich sowie selbstorganisiertes Beratungsnetz für TIN*. Es existieren einige Selbsthilfegruppen oder LSBTIQ*-Beratungsstellen, die in Ansätzen thematische Erstberatungen ermöglichen.

Um die Lücke des mangelnden Beratungsangebotes für TIN* zu schließen, soll im Rahmen eines auf drei Jahre angelegten Modellprojektes ein psychosoziales und fachkundiges Beratungsangebot für TIN*, deren Angehörige sowie Interessierte in Mecklenburg-Vorpommern durch eine spezielle Beratungsstelle aufgebaut und im sozialen Hilfsangebot etabliert werden.

2. Förderung und Zweck

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport beabsichtigt, in Abstimmung mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales und nach Maßgabe von § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften eine Zuwendung zum Aufbau eines spezialisierten Beratungsangebotes für TIN* in Mecklenburg-Vorpommern zu gewähren.

3. Gegenstand der Förderung

Das Beratungsangebot soll primär TIN*, deren Angehörige sowie Interessierte in Mecklenburg-Vorpommern adäquat zu in diesem Zusammenhang relevanten Themen beraten und unterstützen. Die Beratungen sind dabei unter Einhaltung von Vertraulichkeit und Verschwiegenheit durchzuführen.

Um darüber hinaus die Akzeptanz von TIN* zu fördern und die Gesellschaft zu sensibilisieren, sollen auch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen oder thematische Fort- und Weiterbildungen angeboten werden. Dies soll durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden.

Zielgruppe dieser Beratungsstelle sind:

- ratsuchende TIN* und deren Angehörige,
- Pädagog:innen, Lehrer:innen, Arbeitgeber:innen, Mitarbeiter:innen in Ämtern und Behörden, Richter:innen der Familiengerichte oder weiterer Gerichte, Ärzt:innen, medizinisches und pflegerisches Personal, Sozialarbeiter:innen sowie andere Hilfsberufe,
- verschiedenste gesellschaftliche Gruppierungen und Berufsverbände, die im Hinblick auf das Thema Unterstützung brauchen,
- allgemeine Öffentlichkeit (Gesellschaft).

Aufgaben der Beratungsstelle sind:

- die (Online-) Beratung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme individueller Hilfen von ratsuchenden TIN*,
- die (Online-) Beratung, Informationsvermittlung und Begleitung von Angehörigen,
- Weitervermittlung von TIN* zu anderen Professionen,
- die Vernetzung mit TIN*Selbsthilfestrukturen sowie Einrichtungen des bestehenden Hilfesystems,
- die Förderung der Akzeptanz für TIN* in unserer Gesellschaft und die Mitwirkung am Abbau von Stigmatisierung und Diskriminierung auf verschiedensten Ebenen zur Verbesserung der Lebenssituation und/oder dem sozialen Umfeld von TIN*,
- Förderung der Sensibilität und der Handlungskompetenz von Mitarbeiter:innen öffentlicher Träger:innen, von Ämtern und Behörden, medizinischem und pflegerischem Personal, Pädagog:innen, Psycholog:innen etc. durch das Einbringen von Themen rund um TIN* in Fachgremien oder die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangeboten,
- Dokumentation zur Erfassung der durchgeführten Beratungsleistungen.

Wünschenswert wäre darüber hinaus der Aufbau von Qualitätszirkeln beispielsweise mit der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern oder der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer.

4. Zuwendungsempfänger, Förder- und Zuwendungsvoraussetzung

Zuwendungsempfänger können juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sein.

Der Zuwendungsempfänger soll über Wissen im Bereich Trans*, Inter* und Nicht-Binarität verfügen. Mit Blick auf das Aufgabenspektrum wäre es daher wünschenswert, wenn der Zuwendungsempfänger auch über Erfahrungen in der Beratung der genannten Zielgruppen verfügt.

Der Zuwendungsempfänger trägt in fachlicher Hinsicht Gewähr für eine ordnungsgemäße und zweckentsprechende Durchführung des Projekts und weist dies bei der Interessenbekundung gegenüber dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport nach.

Des Weiteren sollen die beschäftigten Personen über eine der folgenden Qualifikationen verfügen:

- eine abgeschlossene Qualifizierung für Peer-Beratung mit einer thematischen Spezialisierung bezüglich der zu beratenden Zielgruppe(n)

oder

- einschlägige Fachkenntnisse (z.B. durch ein Studium im pädagogischen oder psychologischen Bereich mit darüber erworbener Beratungskompetenz oder durch Berufstätigkeit erworbene Beratungskompetenz mit vorangegangenem einschlägigem Studium) und nachgewiesene Fachkenntnisse bezüglich der zu beratenden Zielgruppe(n).

5. Art, Umfang, Höhe der Zuwendung und Laufzeit der Förderung

Insgesamt sollte das Projekt eine Laufzeit von maximal 36 Monaten haben und spätestens Anfang 2025 starten. Die Bereitstellung von Fördermitteln steht unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Zuwendungsfähig sind der vorhabenbedingte Aufwand wie Personal-, Sach- und Reisekosten sowie zur Umsetzung des Projektes notwendige Anschaffungen und Investitionen.

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung als Modellprojekt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel maximal mit 125.000 Euro pro Jahr. Die Zuwendung wird jeweils für ein Jahr gewährt. Die Förderung erfolgt im Rahmen des Modellprojektes maximal 3 Jahre. In dieser Zeit erfolgt parallel eine Evaluation des Modellprojektes.

6. Verfahren

Die Auswahl erfolgt auf Basis der eingesandten Projektskizzen durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport. Die Vorhabenbeschreibung soll das Vorgehen beim Aufbau und die anschließende Arbeit der Beratungsstelle, die Finanzierungsplanung und den Zeitplan beschreiben und einen Umfang von maximal 10 Seiten (DIN A 4) nicht überschreiten.

Die Vorhabenbeschreibung muss alle Informationen beinhalten, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind und muss aus sich selbst heraus verständlich sein.

Aus dem Kreis der nach Prüfung der Projektskizzen in Frage kommenden Interessent:innen wird das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport eine Auswahl treffen.

Das Auswahlresultat wird den Interessent:innen schriftlich mitgeteilt. Die Bewerber:in der positiv bewerteten Vorhabenbeschreibung wird unter Angabe eines Termins schriftlich aufgefordert, einen vollständigen förmlichen Förderantrag vorzulegen. Inhaltliche oder förderrechtliche Auflagen sind im förmlichen Förderantrag zu beachten und umzusetzen.

Aus der Vorlage der Vorhabenbeschreibung kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden. Auch aus der Aufforderung zur Antragstellung kann kein Förderanspruch abgeleitet werden. Nach abschließender Prüfung des förmlichen Förderantrags entscheidet das mit der Durchführung des Zuwendungsverfahrens beauftragte Landesamt für Gesundheit und Soziales im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und nach den genannten Kriterien durch Bescheid über die Bewilligung des vorgelegten Antrags. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO sowie die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes, soweit nicht vorstehend Abweichungen zugelassen sind.

Die in der Interessenbekundung genannten Unterlagen sind unter dem Vermerk „Stärkung der Beratung von transidenten, intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen (TIN*) in Mecklenburg-Vorpommern durch den Aufbau eines gesonderten Beratungsangebotes“ – schriftlich bis zum 19.07.2024 im Original per Post sowie per E-Mail einzureichen beim:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
IX 2A
Werderstraße 124
19059 Schwerin
E-Mail: patricia.wendland@sm.mv-regierung.de

Rückfragen können bis zum Zeitpunkt der Frist zur Einreichung der Vorhabenbeschreibungen über die o. g. Mailadresse gestellt werden.

7. Sonstige Hinweise

Eingereichte Unterlagen können bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens jederzeit schriftlich zurückgezogen werden.

Bei dem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung eines Vergabeverfahrens oder Beteiligung an einem Vergabeverfahren oder auf Erteilung eines öffentlichen Auftrages.

Eine Erstattung der Kosten, die durch die Beteiligung an der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht.

Schwerin, 16.05.2024